

Finanzamt
Steuernummer / Geschäftszeichen

(Bitte bei allen Rückfragen angeben)

Auskunft erteilt	Zimmer
Telefon	Durchwahl

■

■

■

■

**Bescheinigung über die umsatzsteuerliche Erfassung
eines im Ausland ansässigen Unternehmers,
der grenzüberschreitende Personenbeförderungen
mit nicht im Inland zugelassenen Kraftomnibussen ausführt
(§ 18 Abs. 12 Satz 2 UStG)**

Zur Vorlage bei Kontrollen durch die für die Steueraufsicht zuständigen Zolldienststellen wird
bescheinigt, dass

(Name und Vorname bzw. Firma)

(Anschrift)

unter der oben angegebenen Steuernummer umsatzsteuerlich erfasst ist.

Diese Bescheinigung ist im Original während jeder Fahrt in Deutschland mitzuführen und auf Verlangen den für die Steueraufsicht zuständigen Zolldienststellen vorzulegen.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: _____
(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens einem Jahr nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

(Datum)

(Unterschrift)

(Dienststempel)